

**PEH Wertpapier AG,
Frankfurt am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

INHALT

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

PEH WERTPAPIER AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	2.280.013,25	2.063.243,67
2. Forderungen an Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten: € 0,00 (Vj.: € 369.766,49) durch Grundpfandrechte gesichert: € 0,00 (Vj.: € 0,00) Kommunalkredite: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	208.470,81	2.198.658,55
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.324.851,20	12.896,00
4. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten: € 0,00 (Vj.: 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten: € 1.000.000,00 (Vj.: € 1.000.000,00)	4.632.115,52	3.577.188,41
5. Immaterielle Anlagewerte a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	684,00	3,00
6. Sachanlagen	68.825,00	5.820,50
7. Sonstige Vermögensgegenstände	8.987.715,72	6.473.233,58
8. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.006,57</u>	<u>23.667,16</u>
	<u>18.529.682,07</u>	<u>14.354.710,87</u>

PEH WERTPAPIER AG
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

PASSIVA

	€	2018 €	€	2017 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten täglich fällig			21.300,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden täglich fällig			123.873,59	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			747.738,57	826.042,34
4. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		230.337,00		221.488,00
b) Steuerrückstellungen		659.385,80		3.305.200,00
c) andere Rückstellungen		<u>1.400.273,02</u>	2.289.995,82	2.203.014,25
5. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital	1.813.800,00			1.813.800,00
rechnerischer Wert eigener Anteile	<u>-180.143,00</u>			<u>-180.143,00</u>
Ausgegebenes Kapital	<u>1.633.657,00</u>	1.633.657,00		<u>1.633.657,00</u>
b) Kapitalrücklage		3.425.549,50		3.425.549,50
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		139.276,19		139.276,19
d) Bilanzgewinn		<u>10.148.291,40</u>	15.346.774,09	<u>2.600.483,59</u>
			<u>18.529.682,07</u>	<u>14.354.710,87</u>

1. Eventualverbindlichkeiten

- a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen: € 0,00 (Vj.: € 0,00)

PEH WERTPAPIER AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	41.419,88		28.664,28
2. Zinsaufwendungen	<u>-41.234,32</u>	185,56	-240.045,20
3. Laufende Erträge aus a) Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>2.061.177,53</u>	2.061.177,53	1.545.527,22
4. Provisionserträge	3.428.709,95		4.635.630,49
5. Provisionsaufwendungen	<u>-460.261,31</u>	<u>2.968.448,64</u>	<u>-1.217.282,05</u>
6. Zwischensumme		5.029.811,73	4.752.494,74
7. Sonstige betriebliche Erträge		8.286.158,16	192.628,84
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 5.562,62 (Vj.: € 4.892,50) b) andere Verwaltungsaufwendungen	 <u>-1.434.193,52</u> <u>-85.594,45</u>	 <u>-1.519.787,97</u>	 <u>-1.321.662,34</u> <u>-73.747,18</u>
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-11.046,26	-4.517,90
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-537.369,71</u>	<u>-111.129,58</u>
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.644.247,28	2.553.166,43
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-551.151,80		-55.575,16
14. Sonstige Steuern	<u>251.735,03</u>	<u>-299.416,77</u>	<u>-14.335,55</u>
15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		9.344.830,51	2.483.255,72
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		803.460,89	117.227,87
17. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18. Bilanzgewinn		<u>10.148.291,40</u>	<u>2.600.483,59</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die PEH Wertpapier AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 100020 registriert.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und daher eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Sie ist außerdem ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 289f des HGB sowie 340 ff HGB, des AktG und des KWG aufgestellt. Zudem wurden die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist die RechKredV in der aktuellen Fassung. Die Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 1 HGB sowie die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nach § 265 Abs. 2 HGB ist gegeben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Wertpapiere der Liquiditätsreserve) sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, d. h. mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu den Anschaffungskosten. Soweit erforderlich wurden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Immateriellen Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der

voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear und zeitanteilig vorgenommen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 13 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

Bewegliche, abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 800 werden sofort abgeschrieben.

Bewegliche, abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 wurden bis Ende 2017 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der Bewertung latenter Steuern zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt ca. 32 %.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Pensionsrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages auf der Basis des von der Bundesbank veröffentlichten Durchschnitts-Rechnungszinsfußes (auf den 10 vergangenen Geschäftsjahren beruhend) von 3,21 % angesetzt worden.

Die Steuerrückstellungen und die anderen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Forderungen gegenüber der PEH Vermögensmanagement GmbH sind sofort fällig. Folgende Forderungen bestehen an verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten T€ 0 (Vj.: T€ 370):

	2018	2017
	T€	T€
PEH Vermögensmanagement GmbH	0	370
Axxion S.A.	64	118
Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH	0	5
PEH Wertpapier AG Österreich	0	610
W&P Financial Services GmbH	0	190
Oaklet GmbH	0	48
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	0	66
PEH Wealth Management GmbH	0	20
Gesamt	64	1.427

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen und grundsätzlich dem Anlagebuch zugeordnet werden.

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2018	31.12.2017	Bewegung 2018	davon AK	davon Wertentwicklung
€	€	€	€	€
2.324.851,20	12.896,00	2.311.955,20	2.312.215,20	-260,00

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	Anteil in %	Jahresergebnis 2018	Anteil an verbundenen Unternehmen
capsensixx AG, Frankfurt, Deutschland	7.292.965 €	77,64*	-1.085.058 €	2.735.979 €
PEH Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt, Deutschland	1.000.186 €	100,0	-237.296 €	1.000.000 €
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München, Deutschland	954.737 €	100,0	216.086 €	841.354 €
Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	10.594 €	100,0	52.404 €	20.000 €
PEH Wealth Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	-118.576€	100,0	-50.254 €	10.001 €
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	-524.460 €	100,0	54.488 €	24.781 €
Summe				4.632.115 €

* Die PEH Wertpapier AG hat bis zum 21.06.2018 100% der Aktien an der capsensixx AG gehalten. Im Zuge des Börsengangs der capsensixx AG hat sich der unmittelbare Anteil der PEH Wertpapier AG auf 77,64% reduziert. Über ihre 100%igen Beteiligungen an der PEH Wealth Management GmbH und der W&P Financial Services GmbH hält die PEH Wertpapier mittelbar weitere 3,47% der Aktien der capsensixx AG.

Kauf Vorratsgesellschaft/Umfirmierung

Am 9.05.2018 hat die capsensixx AG zusammen mit der Inquence GmbH durch Kauf einer Vorratsgesellschaft mit gleichzeitiger Umfirmierung die coraixx GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000 gegründet. Sie hält 50% der Anteile/Stimmrechte. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung, Installation und Administration von Soft- und Hardware und der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften und/oder bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Nach weiterer Umfirmierung trägt die Gesellschaft die Bezeichnung coraixx Verwaltungs GmbH.

Gründung coraixx GmbH & Co KGaA / Kapitalerhöhung

Am 28.05.2018 hat die capsensixx AG als Kommanditaktionär zusammen mit der coraixx Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter die coraixx GmbH & Co KGaA gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Betrieb und die kaufmännische Vermarktung von Datenverarbeitungslösungen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am Tag der Gründung € 50.000 und war in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, welche gegen Bareinlage zum Ausgabebetrag von € 50.000 (€ 1 je Aktie) vom Kommanditaktionär übernommen wurde. Die coraixx Verwaltungs GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter, hat am 1.8.2018 eine Erhöhung des Grundkapitals der coraixx GmbH & Co KGaA durch Ausgabe von 12.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien (Anteil am Grundkapital je EUR 1,-) auf EUR 62.500 beschlossen. Die neuen Aktien wurden gegen Bareinlage (Ausgabepreis EUR 190,00 pro Aktie) zu einem Gesamtausgabepreis von EUR 2.375.000,00 durch die capsensixx AG (Kommanditaktionär) am 1.8.2018 gezeichnet.

Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der Anteile der Axxion SA und der Oaklet GmbH in die capsensixx AG

Die capsensixx AG hat am 28.03.2018 in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe neuer nennwertloser Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00 je Aktie von € 100.000,- um € 3.000.000,- zu erhöhen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte vollständig an die zu diesem Zeitpunkt 100%ige Muttergesellschaft PEH Wertpapier AG gegen Sacheinlage ihrer Anteile an der Axxion S.A. (Aktienanteil von 600.001 Stück im Nennwert von je € 1,25) und an der Oaklet GmbH (Geschäftsanteil in Höhe von € 32.450). Der Wert der Einlage hat dabei den Buchwert der PEH

Wertpapier AG von € 63.000 (Axxion S.A.) und € 1.407.127 (Oaklet GmbH) um insgesamt € 1.529.873 überschritten. In dieser Höhe wurden die stillen Reserven als Ertrag realisiert. Die Sacheinlage wurde mit Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung der capsensixx AG auf ein Grundkapital von € 3.100.000 am 18. April 2018 wirksam (Siehe dazu auch die weiteren Anmerkungen in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung → sonstige betriebliche Erträge“).

Börsengang capsensixx AG

Am 21.06.2018 wurde der Börsengang der capsensixx AG mit Notierungsaufnahme abgeschlossen. In diesem Zuge wurden 847.550 Aktien platziert. Davon stammen 330.000 Aktien aus einer Kapitalerhöhung der capsensixx AG. Vom bisherigen Alleingesellschafter, der PEH Wertpapier AG, wurden 407.000 Aktien sowie im Rahmen der Mehrzuteilungsoption weitere 30.000 Aktien platziert. Die gesamte Mehrzuteilungsoption umfasste 110.550 Aktien. Am 19.07.2018 wurde die Ausübung der Mehrzuteilungsoption gegenüber der PEH Wertpapier AG in Höhe von 30.000 Stück erklärt. Die restlichen Anteile in der Mehrzuteilungsoption (80.550 Stück) ist verfallen und die Stücke an die PEH Wertpapier AG zurückgegeben.

Die PEH Wertpapier AG hält zum 31.12. mittelbar über die capsensixx AG mehrere Beteiligungen.

A) Die Beteiligung an der Axxion S.A., Luxemburg,

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	in % der capsensixx AG	Jahresergebnis 2018
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	6.949.058 €	50,01	4.635.435 €

welche selbst drei weitere Beteiligungen/Fondsanteile hält.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	Anteil in % der Axxion	Jahresergebnis 2018
navAXX S.A., Grevenmacher, Luxemburg	4.194.388 €	100,00	1.580.350 €
Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft	100.000 €	100,00	0,00 €

mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt, Deutschland			
Axxion Revolution Fund – One, Grevenmacher, Luxemburg	Eigenkapital entspricht der Anzahl ausgegebenen Fondsanteile zum 31.12.2018 = 17.052 Stück	99,70	-63.549 €

B) Die Beteiligung an der Oaklet GmbH, Deutschland,

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	in % der capsensix x	Jahresergebnis 2018
Oaklet GmbH, Frankfurt, Deutschland	2.891.627 €	53,86	976.189 €

welche selbst Anteile an dem folgenden verbundenen Unternehmen hält.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	Anteil in % der Oaklet	Jahresergebnis 2018
Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg	749.268 €	100,00	377.608 €

C) Die Beteiligung an der coraixx Verwaltungs GmbH, Deutschland,

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	Anteil in % cap- sensixx	Jahresergebnis 2018
coraixx Verwaltungs GmbH	25.310 €	50,00	310 €

D) Die Beteiligung an der coraixx GmbH & Co. KGaA, Deutschland,

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	Anteil in % cap- sensixx	Jahresergebnis 2018
coraixx GmbH & Co. KGaA	1.685.590 €	100,00	-739.410 €

Die PEH Wertpapier AG hält zum 31.12. mittelbar über die W&P Financial Services GmbH, Österreich, und über die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, Deutschland jeweils Anteile an den folgenden verbundenen Unternehmen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018	Anteil in % der W&P/SKK	Jahresergebnis 2018
W&P Financial Services GmbH, München, Deutschland	-87.163 €	100,00	-9.239 €
PEH Wertpapier AG Österreich, Wien, Österreich	303.154 €	98,53	-32.987 €

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir im Folgenden gesondert erläutert. Das Anlagevermögen wird im Rahmen der eigenen Tätigkeit von der PEH Wertpapier AG genutzt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (Erweiterte direkte Bruttomethode)

POSTENBEZEICHNUNG	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Bruttowert 01.01.2018	+Zugänge	-Abgänge	Umbuchungen	Bruttowert 31.12.2018	Vortrag 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	-Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Finanzanlagen</u>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.791.827,78	3.062.641,11	-1.919.103,00	0,00	6.935.365,89	2.214.639,37	88.611,00	0,00	0,00	2.303.250,37	4.632.115,52	3.577.188,41
	<u>5.791.827,78</u>	<u>3.062.641,11</u>	<u>-1.919.103,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.935.365,89</u>	<u>2.214.639,37</u>	<u>88.611,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.303.250,37</u>	<u>4.632.115,52</u>	<u>3.577.188,41</u>
II. <u>Immaterielle Anlagewerte</u>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.766,36	750,00	0,00	0,00	281.516,36	280.763,36	69,00	0,00	0,00	280.832,36	684,00	3,00
	<u>280.766,36</u>	<u>750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>281.516,36</u>	<u>280.763,36</u>	<u>69,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>280.832,36</u>	<u>684,00</u>	<u>3,00</u>
III. <u>Sachanlagen</u>												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.812,34	73.689,26	-70.712,31	0,00	115.789,29	107.810,84	9.523,76	-70.112,31	0,00	47.222,29	68.567,00	5.001,50
Geringwertige Anlagegegenstände	4.952,30	892,50	-2.114,06	0,00	3.730,74	4.133,30	1.453,50	-2.114,06	0,00	3.472,74	258,00	819,00
	<u>117.764,64</u>	<u>74.581,76</u>	<u>-72.826,37</u>	<u>0,00</u>	<u>119.520,03</u>	<u>111.944,14</u>	<u>10.977,26</u>	<u>-72.226,37</u>	<u>0,00</u>	<u>50.695,03</u>	<u>68.825,00</u>	<u>5.820,50</u>
Insgesamt:	<u>6.190.358,78</u>	<u>3.137.972,87</u>	<u>-1.991.929,37</u>	<u>0,00</u>	<u>7.336.402,28</u>	<u>2.607.346,87</u>	<u>99.657,26</u>	<u>-72.226,37</u>	<u>0,00</u>	<u>2.634.777,76</u>	<u>4.701.624,52</u>	<u>3.583.011,91</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet folgende Forderungen und Vermögensgegenstände:

	2018	2017
	T€	T€
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.304	3.656
Ertragsteuerforderungen gegen andere Länder	2.351	2.351
Ertragsteuerforderungen Deutschland	74	213
Sonstige	259	253
Gesamt	8.988	6.473

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 8.468 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Es handelt sich bei T€ 5.866 um Darlehensforderungen gegenüber diversen verbundenen Unternehmen und bei T€ 2.351 um Steuererstattungsansprüche nebst Zinsen gegenüber anderen Ländern inklusive Zinsen. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von T€ 341 sofort fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von T€ 21 für Bestandsprovisionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Vorjahr im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten zusammengefasst. Die Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben ist dahingehend eingeschränkt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden aufgrund einer Ausweisänderung in Höhe von T€ 124 erstmalig für 2018 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten aus Bestandscourtagen gegenüber fremden Dritten (T€ 62) und Verbindlichkeiten aus Nutzungsgebühren gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 62). Die Vorjahresbeträge (T€ 127) wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit der Vorjahresangaben ist dahingehend eingeschränkt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Verpflichtungen:

	2018	2017
	T€	T€
Verbindlichkeiten PEH Vermögensmanagement GmbH	263	232
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	130	177
Sonstige bezogene Leistungen	123	169
Verbindlichkeiten PEH Wertpapier AG Österreich	84	224
Verbindlichkeiten Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH	56	0
Verbindlichkeiten W&P Financial Services GmbH	53	2
Verbindlichkeiten Advanced Dynamic Asset Management GmbH	0	21
Verbindlichkeiten PEH Wealth Management GmbH	39	1
Verbindlichkeiten Advanced Dynamic Asset Management GmbH	0	21
Gesamt	748	826

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 403 (Vj.: T€ 480) enthalten.

Die in den Vorjahren in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bestandscourttagen gegenüber fremden Dritten und Verbindlichkeiten aus Nutzungsgebühren gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 127) werden seit 2018 in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen (T€ 124). Insofern sind diese Werte nur eingeschränkt vergleichbar.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der am 1. Januar 2002 auf die PEH Wertpapier AG verschmolzenen PH Capital Management GmbH, Peter E. Huber, gebildet.

Die Berechnung erfolgt ab 2010 (BilMoG) nach der Projected Unit Credit Methode unter Annahme eines Rententrends von 1,5% p.a. Der berücksichtigte Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt 3,21%. Der Berechnungsmethode wurden die Sterbetafeln (Richttafeln 2018 G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung der Anwartschaft auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Die Berechnungen basieren auf einem rechnerischen Endalter von 65 Jahren.

Rückdeckungsversicherungen bestehen nicht. Seit Erreichen der Altersgrenze erfolgen die Leistungen an den Pensionsberechtigten.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelt sich wie folgt:

- Bei Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32%): € 255.562.
- Bei Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21%): € 230.337.

Der Unterschiedsbetrag beläuft sich damit auf € 25.225.

Insoweit besteht eine Ausschüttungssperre.

Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	2018	2017
	T€	T€
Tantiemen 2017-2018	632	352
Drohverluste aus Optionsgeschäften	447	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	161	161
Zinsen aus Steuernachforderungen	89	1.607
Ausstehende Rechnungen	0	1
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	54	54
Sonstige	17	28
Gesamt	1.400	2.203

Eigenkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt wie im Vorjahr unverändert € 1.813.800 und ist eingeteilt in 1.813.800 Stückaktien zu je € 1,00.

Gezeichnetes Kapital	€
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	1.813.800,00
rechnerischer Wert eigene Anteile	-180.143,00
Stand 01.01.2018 (Ausgegebenes Kapital)	<u>1.633.657,00</u>
Veränderung rechnerischer Wert eigener Anteile 2018	0,00
Stand 31.12.2018	<u><u>1.633.657,00</u></u>

Kapitalrücklage	€
Stand 01.01.2018	3.425.549,50
Stand 31.12.2018	<u><u>3.425.549,50</u></u>

Gewinnrücklagen	€
<u>Gesetzliche Rücklage</u>	
Stand 01.01.2018	139.276,19
Stand 31.12.2018	<u><u>139.276,19</u></u>

Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung	€
Stand 01.01.2018	2.600.483,59
- Ausschüttung 2018	- 1.797.022,70
+ Jahresüberschuss 2018	9.344.830,51
Bilanzgewinn 31.12.2018	<u><u>10.148.291,40</u></u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 keine eigenen Aktien erworben. Sie hält zum 31.12.2018 insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien. Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent vom Grundkapital zum 31.12.2018.

Genehmigtes Kapital

Nach Ablauf des Beschlusses zur Erhöhung des Grundkapitals am 27. Juni 2018 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2018 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals zu erwerben, ist zum 27. Juni 2018 ausgelaufen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat in 2018 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemacht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge resultieren in voller Höhe (T€ 41) aus Darlehensforderungen gegenüber diversen verbundenen Unternehmen.

In den Zinsaufwendungen sind in Höhe von T€ 20 (Vj. T€ 223) Aufwendungen für Zinsen aus Steuernachforderungen für Vorjahre und T€ 20 (Vj. T€ 16) für Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Pensionsrückstellung haben sich im Jahr 2018 um T€ 9 erhöht. Dabei wurde ein Verbrauch in Höhe von T€ 12 mit dem Personalaufwand von T€ 11 verrechnet. Die Zuführung in Höhe von T€ 20 (T€ 8 Aufzinsung, T€ 12 Änderung Diskontierungssatz) wurde als Zinsaufwand erfasst.

Netto-Provisionserträge haben sich auf T€ 2.968 (Vj. T€ 3.418) reduziert.

Geographische Märkte

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten

- Zinserträge
- Laufende Erträge aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Provisionserträge
- Sonstige betriebliche Erträge gliedern sich nach Folgenden geographischen Märkten:

	2018	2017
	T€	T€
Deutschland	9.124	1.162
Luxemburg	3.935	4.436
Österreich	758	804
Gesamt	13.817	6.402

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet:

	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus Börsengang *	5.845	0
Erträge aus der Veräußerung von Anteilen **	1.530	0
Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	370	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	231	7
Erträge aus Erstattung VSt. von Kunden	207	0
Mieterträge	67	65
Erträge Verrechnung Sachbezüge	16	16
Erträge aus der Herabsetzung von EwB auf Forderungen	0	33
Erträge aus Erstattung VSt. von verb. Unternehmen	0	25
Sonstige	21	47
Gesamt	8.286	193

* GuV-Auswirkung Börsengang capsensixx AG

Erträge (Verkaufserlös)	6.992.000,00 Euro
<u>Aufwand (Buchwert der Aktien, Kosten des Börsengangs)</u>	<u>-1.147.227,65 Euro</u>
GuV-Ergebnis (Mehrertrag):	5.844.772,35 Euro

** GuV-Auswirkung aus der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der Anteile Axxion S.A. & Oaklet GmbH

Erträge (Verkaufserlös)	3.000.000,00 Euro
<u>Aufwand (Buchwert der Anteile)</u>	<u>-1.470.127,00 Euro</u>
GuV-Ergebnis (Aufdeckung stiller Reserven):	1.529.873,00 Euro

Bei sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 207 handelt es sich um periodenfremde Erträge, welche aufgrund von Erstattungsansprüchen gegenüber Kunden für Vorsteuern aus Vorjahren entstanden sind.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten:

	2018	2017
	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	441	235
Kommunikation, Bürobedarf	210	53
Versicherungen, Beiträge	151	125
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	143	92
Raumkosten	131	135
Administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen	94	59
Reisekosten	25	40
Sonstige	409	142
Gesamt	1.604	881

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG.

Die Sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Tantiemen an Mitarbeiter der PEH Vermögensmanagement GmbH und Svea Kuschel und Kolleginnen GmbH in Höhe von insgesamt T€ 234 (Vj.: T€ 0). Diese werden an die verbundenen Unternehmen zur Auszahlung an die Mitarbeiter entrichtet, Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats einschließlich Reisekosten (T€ 115, Vj.: 91) und Aufwendungen aus der Nutzung betrieblicher PKW (T€ 26, Vj.: 35). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten einen Aufwand in Höhe von T€ 19 (Vj.: T€ 11) für den Datenschutzbeauftragten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen ergeben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Aufwendungen für Drohverluste aus Optionsgeschäften von T€ 447 und Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 89.

Die PEH Wertpapier AG hat zwei amerikanische Put-Optionen (1x 50.000 Anteile und 1x 69.000 Anteile an der capsensixx AG zu 16 €/Stück) am 2. Juli 2018 an die zwei Tochtergesellschaften PEH Wealth Management GmbH und W&P Financial Services GmbH gewährt. Die jeweils gewährte Option ist abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der capsensixx AG. Die negative Entwicklung des Börsenkurses bis zum 31.12.2018 hat zu einem Drohverlust aus diesem Optionsgeschäft in Höhe von T€ 519 geführt.

Die Restlaufzeit der Put-Option zum Bilanzstichtag liegt unter einem Jahr. Es ist mit einer Inanspruchnahme der Put-Option zu rechnen soweit der Börsenkurs unterhalb von EUR 16 liegt. Der Aufwand aus der Put-Option kann in Abhängigkeit vom Börsenkurs steigen. Im Falle einer Ausübung der Option in 2019 würde die Liquidität der PEH Wertpapier entsprechend gemindert werden. Die Liquiditätslage der Gesellschaft wäre dabei zu keiner Zeit gefährdet.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der auf das Jahr 2018 entfallende Steueraufwand (T€ 460) ist in voller Höhe im Rahmen des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstanden.

Sonstige Pflichtangaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 113 (Vj. T€ 108). Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Gregor Langer € 35.700 und Prof. Dr. Hermann Wagner € 29.750.

Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner wurde im Geschäftsjahr 2018 bis zum 31.03.2024 verlängert. Der Dienstvertrag von Herrn Ulbrich wurde im Rahmen der zusätzlichen Vorstandstätigkeiten von Herrn Ulbrich bei der capsensixx AG bis zum 21.11.2022 verlängert. Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15 % des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15 % erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6 % des Jahresüberschusses und für den zweiten Vorstand 4 % nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70 % fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15 % des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15 % fällig. Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap) auf die Höhe des fixen Jahresgehalts. Das Vorstandsmitglied Herr Sven Ulbrich ist gleichzeitig als Vorstand der Tochtergesellschaft capsensixx AG tätig. Seit dem 1.6.2018 leistet die capsensixx AG sämtliche Gehaltszahlungen für Herrn Ulbrich. Für die Vorstandstätigkeit der PEH Wertpapier AG werden in 2018 keine Beträge verrechnet.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen im Jahr 2018 (in T€)									
Name	Martin Stürner				Sven Ulbrich				
Funktion	Vorstandsvorsitzender				Vorstand				
Datum Ein- /Austritt									
	2017	2018	n(Min)	n(Max)	2017	2018	n(Min)	n(Max)	
1 Festvergütung	300	300	300	300	240	100	100	100	100
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	300	300	240	100	100	100	100
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	89	300	0	300	60	240	0	240	
5 Mehrjährige var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
...	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe (1+2+4+5)	389	600	300	600	300	340	100	340	340
7 Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Gesamtsumme	389	600	300	600	300	340	100	340	340

Zufluss im Jahr 2018 (in T€)				
Name	Martin Stürner		Sven Ulbrich	
Funktion	Vorstandsvorsitzender		Vorstand	
Datum Ein- /Austritt				
	2017	2018	2017	2018
1 Festvergütung	300	300	240	100
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,...)	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	240	100
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	0	80	0	53
5 Mehrjährige var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte,...)	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
...	0	0	0	0
6 Sonstiges, z. B. Vergütungsrückforderungen	0	0	0	0
7 Summe (1+2+4+5)	300	380	240	153
8 Versorgungsaufwand				
9 Gesamtsumme	300	380	240	153

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat eine Bürgschaft in Höhe von T€ 111 als Sicherung für drei Bankkonten gegenüber einer Bank für ein verbundenes Unternehmen gegeben. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird als gering angesehen, da das verbundene Unternehmen über ausreichend eigene Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine nicht bilanzwirksamen Geschäfte.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag 31.12.20 18 T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	5 Jahre T€
Verpflichtungen aus Mietverträgen	123	123	0	0
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0	0	0	0
Gesamt	123	123	0	0

Die PEH Wertpapier AG hat folgende betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Meldewesen, Buchführung und Jahresabschlusserstellung an die btu beraterpartner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel;
- Die PEH Wertpapier AG Österreich erbringt administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen. Die PEH Wertpapier AG hat die nachfolgenden Dienstleistungen an die PEH Wertpapier AG Österreich ausgelagert
 - Legal,
 - Compliance,
 - Risikocontrolling,
 - Geldwäsche,
 - Revision,
 - Betreuung des Kundenmanagementsystems,
 - Erstellung von Kundenauswertungen, Rechnungsdaten und Risikoüberwachung.
- Die navAXX S.A., Luxemburg, betreibt die IT-Systeme.

Die Auslagerungen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Vertraglich gebundene Vermittler:

Die Capanum GmbH, München, die Discover Capital GmbH, Augsburg, die Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt (bis 15.01.2018), die First Corporate GmbH, Essingen, die FeGra Capital GmbH, Frankfurt, die WFG Wertpapier und Firmen-Beteiligungs GmbH, Gäufelden, die HC Capital Advisors GmbH, Augsburg, die Aguja Capital GmbH, Köln und die Point Five Capital GmbH (ab 23.03.2018) sind als vertraglich gebundene Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 6 KWG für die PEH tätig.

Besondere Risiken oder Vorteile für die Finanzlage resultieren aus den Auslagerungen nicht.

Sollten Kunden der oben genannten vertraglich gebundenen Vermittler gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundenen Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei.

Die PEH Wertpapier AG hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von T€ 5.200 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Diese sind nicht voll ausgenutzt.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr fünf Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt. Im Vorjahr waren durchschnittlich fünf Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Martin Stürner, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt am Main, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage. Cashmanagement, Asset Management, Produktentwicklung, vertraglich gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement Beteiligungen und Auslagerungsmanagement, einzelvertretungsbefugt (Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main; Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt).

Sven Ulbrich, Vorstand, Spiesheim, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement,

Asset Management, Produktentwicklung, vertraglich gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG Österreich, Wien).

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte

(Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Obema Beteiligungs- und Management AG, Oberursel bis 12/2018; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien);

Hermann Wagner, Frankfurt am Main, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Aufsichtsratsmitglied (Aufsichtsratsvorsitzender: DEMIRE Deutsche Mittelstands Real Estate AG, Frankfurt am Main (bis 6/2018), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt; CONSUS Real Estate AG ab 8/2018); Aufsichtsratsmitglied: Aareal Bank AG, Wiesbaden; CONSUS Real Estate AG von 7/2018 bis 8/2018).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Österreich; Aufsichtsratsmitglied: capsensixx AG, Frankfurt am Main).

Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2018 folgende Stimmrechtsanteile (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten (Prozent)	Zurechnung (Prozent)	Gesamt (Prozent)
Stürner, Martin	21,86%	7,45%	29,31%
Locker, Rudolf	10,58%		10,58%
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	7,45%		7,45%
Lorenz, Swen W.	4,44%		4,44%
Falk Strascheg Holding GmbH, München	7,1%		7,1%
Strascheg, Falk F.		7,1%	7,1%
German Assets Limited, La Heche / Isle of Sark	4,5%		4,5%
Gomoll, Stefan		4,5%	4,5%
Bock, Reinhard	1,35%	1,85%	3,2%
Tomaszewski-Bock, Yvonne	1,85%	1,35%	3,2%
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	3,73		3,73
Maschmeyer, Marcel Jo		3,73	3,73

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (<https://peh.de/investor-relations-3/>) zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2018 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von € 1,50 (Vj: € 1,10) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuzahlen. Dies entspricht einer gesamten Dividende von T€ 2.450 (Vj: € 1.797).

Frankfurt am Main, den 17.04.2019

.....
(Martin Stürner)

Vorstand

.....
(Sven Ulbrich)

Vorstand

PEH Wertpapier AG: Lagebericht 2018 des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen der Gesellschaft**
 - 1.1 Geschäftsmodell
 - 1.2 Steuerungssystem
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
 - 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**
 - 3.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.2 Adressausfallrisiko
 - 3.3 Liquiditätsrisiko
 - 3.4 Marktrisiko
 - 3.5 Operationelle Risiken
 - 3.6 Sonstige Risiken
 - 3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
 - 3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - 3.9 Zukünftige Branchensituation
 - 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
- 4. Übernahmerelevante Angaben**
- 5. Erklärung zu Unternehmensführung (§289f HGB)**

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die PEH Wertpapier AG mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist ein Finanzdienstleistungsinstitut. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen im Bereich aktive und systematische Vermögensverwaltung und Anlagenwirtschaft an. Unser Unternehmen bietet die individuelle, maßgeschneiderte Betreuung von Finanzportfolios unter der Möglichkeit der Nutzung innovativer Produktentwicklungen an. Dabei verfolgen wir die klaren Prinzipien der disziplinierten Risikokontrolle, des dynamischen Risikobudgets, des eigenen multiplen und interdisziplinären Research, des aktiven Laufzeitmanagement und der aktiven Aktienquotensteuerung um attraktive Erträge für unsere Kunden zu erzielen.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Segment PEH Verwaltung/Service: Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung, Verbriefungen und digitale Belegverarbeitung.
- Segment PEH Asset Management: Vermögensverwaltung und Anlagenwirtschaft institutioneller Kunden.
- Segment PEH Vertrieb: Vermögensverwaltung und Anlagenwirtschaft für private Kunden

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die PEH Wertpapier AG ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört zum Segment Asset Management.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Die PEH Wertpapier AG wird intern anhand der nachfolgenden finanzieller Leistungsindikatoren gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AUM)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag)
- Gesamtkapitalquote gemäß CRR

Die Berichterstattung zu den finanziellen Leistungsindikatoren ist im Wirtschaftsbericht sowie dem Chancen-, Risiko- und Prognosebericht integriert. Wir verwenden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der PEH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2018

Das Anlagejahr 2018 lieferte insgesamt nur wenig Anlass zur Freude. Nach einem ermutigenden Jahresbeginn standen die Märkte fortan mit starken Schwankungen, unter Druck. Deutlich wurde vor allem eines: wer passiv anlegt, also sein Vermögen nur an den Indizes ausrichtet, musste verhältnismäßig hohe Verluste verkraften – mehr als aktiv gemanagte Portfoliostrategien.

2018 – EIN ENTTÄUSCHENDES JAHR FÜR ANLEGER

Normalerweise sind Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und positive Einkaufsmanagerindizes verlässliche Stimuli für eine positive Aktienmarktentwicklung. Nicht so 2018. Zu Verunsicherung führte im Laufe des Jahres eine straffere US-Geldpolitik, vor allem aber die US-Außenpolitik. Ungeachtet der Gefahr höherer Kosten für US-amerikanische Verbraucher und Unternehmen verschärfte die Regierung in Washington den Handelsstreit mit Europa und China immer wieder. Dies führte zu zunehmendem Pessimismus mit Blick auf die globalen Konjunkturaussichten.

Deutsche Aktien erlebten 2018 ein rabenschwarzes Jahr. Der DAX verlor im Berichtsjahr -18,3% und ist damit Schlusslicht innerhalb der großen Börsen Europas. Insgesamt verlieren europäische Titel, gemessen am EuroStoxx50 -12%. Waren anfangs nur die konjunktursensiblen Autoaktien in Folge des globalen Handelskonflikts und der nachlassenden Nachfrage aus China betroffen, erreichte die Baisse bis zum Ende des Jahres alle Branchen. Selbst die bislang als stabil geltenden Basiskonsum- und Industriegüteraktien brachen ein und markierten teilweise neue 2-Jahres-Tiefpunkte.

Am Ende des Jahres 2018 zählen vor allem europäische Bankaktien mit -33,3% (EURO STOXX Banken Index), Autoaktien mit -28,8% (EURO STOXX Automobile) und Industriegüteraktien mit -12,2% zu den größten Verlierern. Die hausgemachten europäischen Probleme, wie der BREXIT und die hohe Staatsverschuldung Italiens, überlagerten gute Nachrichten wie die anhaltend positive Entwicklung am europäischen Arbeitsmarkt.

Chinas Aktien, gemessen am Shanghai Composite Index, verloren vor dem Hintergrund des Zollstreits mit den USA rund -23% und liegen damit an der Spitze der verlustreichen Schwellenländer Asiens.

Die US-amerikanischen Aktien, insbesondere die Technologieaktien, konnten dank der insgesamt stabilen US-Wirtschaft bis in den Herbst hinein eine positive Entwicklung verzeichnen. Doch in den letzten Wochen gab es auch für amerikanische Aktien kein Halten mehr und allein im Dezember verlor der Dow Jones Industrial Index, der die 30 größten amerikanischen Unternehmen abbildet, 10% seines Wertes. Für das Gesamtjahr bedeutet das einen Jahresverlust von -5,6% (USD). Die amerikanische Tech-Börse NASDAQ gibt um -3,9% (USD) nach. Grund für den Kurseinbruch waren plötzlich aufkeimende Ängste vor einem schwächeren Wirtschaftswachstum 2019.

Lediglich der US-Dollar bestätigte seine Position als wichtigste globale Währung und legte gegenüber dem Euro um +4,6% zu.

In der Rückbetrachtung dieses herausfordernden Börsenjahres scheint es, als dass das Vertrauen in Wirtschaft und Politik nachhaltig erschüttert ist. An den Börsen herrschte zuweilen eine Ausverkaufsstimmung, wie wir sie selten erlebt haben und sie bis dato nur mit den großen Krisen von 2007 (US-Immobilienkrise) und 2012 (Euro-Krise) in Verbindung bringen. Das hat sicher auch mit der großen Menge teils widersprüchlicher Nachrichten und Tweets zu tun, die die Märkte nur bis zu einem gewissen Punkt verkraften können: Wie kann Digitalisierung und ein struktureller Wandel gelingen, wenn Datenpannen das erforderliche Vertrauen erschüttern? Wie kann Technologie Arbeitsplätze und Wachstum schaffen, wenn 5G-Technik nur eine Vision ist? Wie können wir Klimaschutzziele einhalten, wenn die (Auto-)Industrie sich nicht bewegt? Wie kann ein fairer Welthandel Wohlstand schaffen, wenn Handelszölle im Wochenrhythmus neu verhandelt werden? „Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht“.

Entwicklung der Finanzbranche 2018

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr anspruchsvoller geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Rahmen der PEH Gruppe ist die PEH Wertpapier AG im Segment Asset Management operativ tätig.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung durch die nachfolgenden beiden einmaligen Transaktionen und den daraus resultierenden einmaligen Ergebniseffekten im Geschäftsjahr 2018 deutlich übertroffen.

Sachkapitaleinlage von Axxion SA & Oaklet GmbH Anteilen in capsensixx AG

Die capsensixx AG hat am 28.03.2018 in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe neuer nennwertloser Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00 je Aktie von € 100.000,- um € 3.000.000,- zu erhöhen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte vollständig an die zu diesem Zeitpunkt 100%ige Muttergesellschaft PEH Wertpapier AG gegen Sacheinlage ihrer Anteile an der Axxion S.A. (Aktienanteil von 600.001 Stück im Nennwert von je € 1,25) und an der Oaklet GmbH (Geschäftsanteil in Höhe von € 32.450) zu Buchwerten der PEH Wertpapier AG von € 63.000 (Axxion S.A.) und € 1.407.127 (Oaklet GmbH). Die Sacheinlage wurde mit Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung der capsensixx AG auf ein Grundkapital von € 3.100.000 am 18. April 2018 wirksam.

Börsengang capsensixx AG

Am 21.06.2018 wurde der Börsengang der capsensixx AG mit Notierungsaufnahme abgeschlossen. In diesem Zuge wurden 847.550 Aktien platziert. Davon stammen 330.000 Aktien aus einer Kapitalerhöhung der capsensixx AG. Vom bisherigen Alleingesellschafter, der PEH Wertpapier AG, wurden 407.000 Aktien sowie im Rahmen des Greenshoes weitere 110.550 Aktien platziert. Die Marktkapitalisierung der capsensixx AG betrug auf Basis des Platzierungspreises 54,88 Mio. Euro. Am 19.07.2018 wurde die Ausübung der Greenshoe-Option gegenüber der PEH Wertpapier AG in Höhe von 30.000 Stück erklärt. Die restliche Greenshoe-Option (80.550 Stück) ist verfallen.

GuV-Auswirkung Veräußerung Anteile Axxion S.A. & Oaklet GmbH

Erträge (Verkaufserlös)	3.000.000,00 Euro
<u>Aufwand (Buchwert der Anteile)</u>	<u>-1.470.127,00 Euro</u>
GuV-Ergebnis (Mehrertrag):	1.529.873,00 Euro

GuV-Auswirkung Börsengang capsensixx AG

Erträge (Verkaufserlös)	6.992.000,00 Euro
<u>Aufwand (Buchwert der Aktien, Kosten des Börsengangs)</u>	<u>-1.147.227,65 Euro</u>
GuV-Ergebnis (Mehrertrag):	5.844.772,35 Euro

GuV-Gesamtauswirkung Veräußerung Axxion S.A. & Oaklet GmbH / Börsengang capsensixx AG

Gesamt-Erträge (Verkaufserlös)	9.992.000,00 Euro
<u>Gesamt-Aufwand (Buchwert der Anteile, Aktien, Kosten des Börsengangs)</u>	<u>-2.617.354,65 Euro</u>
GuV-Gesamt-Ergebnis (Mehrertrag):	7.374.645,35 Euro

Das GuV-Gesamt-Mehrergebnis in Höhe von 7.374.645,35 Euro wird in der GuV im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Bereinigt um Sondereffekte der Anteilsveräußerung und Börsengang (kurz: „-Sondereffekt“) würden die sonstigen betrieblichen Erträge 911.512,81 Euro und das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 1.970.185,16 Euro betragen.

Insgesamt hat sich das Ergebnis der Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands im Geschäftsjahr positiv entwickelt.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2018 ist im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 deutlich höher und weist einen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 9.345 aus.

Die PEH Wertpapier AG weist zum 31.12.2018 einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von 10,1 Mio. Euro aus, der einen Einmalertrag in Höhe von T€ 7.375 (72,6 Prozent nach Einnahmen/Kosten) aus dem erfolgten Teilverkauf von Aktien der capsensixx AG enthält.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH Wertpapier AG zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH Wertpapier AG gibt einen vollständigen Überblick für 2018.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen waren von T€ 1.546 auf T€ 2.061 angestiegen.

Die Netto-Provisionseinnahmen betragen T€ 2.968 und sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.418) – aufgrund deutlich reduzierter performanceabhängiger Provisionseinnahmen – rückläufig.

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge gliedert sich nach folgenden geographischen Märkten:

	2018	2017
	T€	T€
Luxemburg	3.935	4.436
Deutschland	9.124	1.162
Österreich	758	804
Gesamt	13.817	6.402

Das betreute Fondsvolumen hat sich von 2 MRD Euro auf 2,2 MRD Euro erhöht. Darin enthalten sind die Fondsvolumen die von der PEH Wertpapier AG direkt gemanagt werden und die Fondsvolumen die den vertraglich gebundenen Vermittlern der PEH Wertpapier AG zugerechnet werden.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind um T€ 847 auf T€ 3.123 angestiegen. Diesen Anstieg haben im Wesentlichen erhöhte Kosten im Bereich Rechts- und Beratungskosten T€ 441 (Vj. T€ 235), Kommunikation und Bürobedarf T€ 210 (Vj. T€ 53), Werbekosten, Public Relations T€ 143 (Vj. T€ 92), sowie Versicherungen/Beiträge T€ 151 (Vj. T€ 125) verursacht, welche vor Allem auf die erhöhten Aufwendungen aufgrund des Börsengangs der capsensixx AG und der Börseninformationsbeschaffung zurückzuführen sind.

Der Gesamtbetrag der GuV-Posten (Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge) lässt sich in die geographischen Märkte Luxemburg, Deutschland und Österreich untergliedern.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 113. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Gregor Langer € 35.700 und Prof. Dr. Hermann Wagner € 29.750.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten sowie die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene und zuletzt am 25.07.2017 geänderte Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner wurde im Geschäftsjahr 2018 bis zum 31.03.2024 verlängert. Der Dienstvertrag von Herrn Ulbrich wurde bis zum 21.11.2022 verlängert.

Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15 % des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15 % erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6 % des Jahresüberschusses und

für den zweiten Vorstand 4 % nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70 % fällig. Sollte im darauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15 % des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15 % fällig.

Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap) auf die Höhe des fixen Jahresgehalts. Das Vorstandsmitglied Herr Sven Ulbrich ist gleichzeitig als Vorstand der Tochtergesellschaft capsensixx AG tätig. Seit dem 1.6.2018 leistet die capsensixx AG sämtliche erfolgsunabhängigen Gehaltszahlungen für Herrn Ulbrich

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 101 (Vj. T€ 240) gezahlt.

Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2018 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€ 300 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€ 240. Die erfolgsabhängige Vergütung erhält Herr Ulbrich von der PEH Wertpapier AG für das gesamte Jahr 2018.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von T€ 7.799 auf T€ 15.347 erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich von 54,3 Prozent auf 82,8 Prozent erhöht. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“) im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 29,1 Prozent auf T€ 18.530 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um T€ 1.990 auf T€ 208 reduziert. Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 217 auf T€ 2.280 angestiegen. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind um T€ 2.312 auf T€ 2.325 angestiegen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 4.632 (2017: T€ 3.577) ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Kapitalerhöhung mittels Sachwerteinbringung und anschließenden Börsengang der Tochtergesellschaft capsensixx AG begründet. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 2.514 auf T€ 8.988 erhöht.

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Darlehensforderungen gegenüber

- der Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH in Höhe von T€ 3.601 (2017: T€ 3.650),
- gegenüber PEH Wealth Management GmbH in Höhe von T€ 1.148 (2017: T€ 0),
- gegenüber W&P Financial Services GmbH in Höhe von T€ 1.110 (2017: T€ 0) und
- Steuererstattungsansprüchen gegen andere Länder in Höhe von T€ 2.602 zusammen.

Auf der Passivseite werden aufgrund einer Ausweisänderung erstmalig für 2018 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von T€ 124 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten aus Bestandscourtagen gegenüber fremden Dritten (T€ 62) und Verbindlichkeiten aus Nutzungsgebühren gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 62). Die Vorjahresbeträge (T€ 127) sind in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit T€ 748 haben sich aufgrund der Ausweisänderung (Umgliederung T€ 124 in Verb. gegenüber Kunden) um T€ 78 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen und sonstigen bezogenen Leistungen, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

Nach aktueller Planung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen.

Die PEH Wertpapier AG weist zum 31.12.2018 Bankguthaben in Höhe von T€ 2.280, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 21 und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 2.325 aus. Sie hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerrückstellungen haben sich, vor allem durch den Verbrauch aufgrund von getätigten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen, um T€ 2.646 auf T€ 659 reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit T€ 1.400 (2017: T€ 2.203) ausgewiesen.

Auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2018 würden die aufsichtsrechtlichen Quoten gemäß CRR/KwG (Gesamtkapital-/Kernkapital- und harte Kapitalquote zzgl. Kapitalerhaltungspuffer) deutlich erfüllt werden.

Die PEH Wertpapier AG hat eine Option bis zum 30.06.2018 gewährt. Die gewährte Option ist Abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der capsensixx AG in Relation zu seinem festgelegten Referenzkurs. Die negative Entwicklung des Börsenkurses bis zum 31.12.2018 hat zu einem Drohverlust aus diesem Optionsgeschäft in Höhe von T€ 447 geführt.

Die PEH Wertpapier AG hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von T€ 5.200 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Diese wurden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt T€ 2.516 in Anspruch genommen.

Der Bilanzgewinn 2018 beträgt T€ 10.148 (2017: T€ 2.600).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH Wertpapier AG unverändert zum Vorjahr 5 Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 4.632 ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich mit T€ 1.896 um nicht börsennotierte Gesellschaften und mit T€ 2.736 um die börsennotierte Gesellschaft capsensixx AG.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2018 in Frankfurt wurde mit 99,8% JA-Stimmen beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 2.600.483,59 € folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (1.797.022,70 Euro),
- Gewinnvortrag in Höhe von 803.460,89 Euro.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017. Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die Hauptversammlung fasste den Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I und II mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei über 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH Wertpapier AG (im Folgenden „PEH“) die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH

Wertpapier AG Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der aufsichtsrechtlich notwendigen Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer

Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen qualitativ abgestimmt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

Organisation des Risikomanagements

Die PEH ist in das Risikomanagementsystem des PEH-Konzerns eingebunden.

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikocontrolling-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Ein Vorstandsmitglied ist für das Risikomanagement und für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. Wir haben eine Risikoinventur durchgeführt und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die

Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die

Risikoreports werden quartalsweise generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengefasst der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Das zuständige Vorstandsmitglied kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß

den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Überwachung durch die Interne Revision

Die interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses ist ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten werden darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH Wertpapier AG.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und

verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

3.2 Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 11,4 Mio €.

Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden, den klassischen Bank-/Liquiditätskonten und Darlehensforderungen an Konzerngesellschaften.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Kunden: T€ 208 (davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 64)

Banken/Liquiditätskonten: T€ 2.280

Sonstige Vermögensgegenstände: T€ 8.988 (davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 6.304). Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Überwachung des Adressausfallrisikos: Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente laufend überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt,

Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen.

In 2018 wurden keine Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen, notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den, von der PEH erworbenen Wertpapieren im Liquiditätsbestand. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, steuern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Beteiligungen im Anlagebuch. Diese umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio €.

Den Adressausfallrisiken bei PEH wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC) hat sich kein wesentlicher Abwertungsbedarf für die Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben und wir sehen derzeit keine weiteren wesentlichen Risiken.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements. Dies erfolgt auf Einzel- wie auch auf der Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung unserer Finanzmittel. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) bereit.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine laufende Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden laufend überwacht. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäft- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Aufgrund eines umfangreichen

Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen sind nicht erkennbar.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer laufend Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir

auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2019 haben sich eingetrübt und angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Die PEH konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Vermögensverwaltung und Beratung institutioneller Kunden. Auch 2018 gab es temporär steigende Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlansicht der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität des Kernbereiches, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumensteigerung der betreuten Portfolios betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften, Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und

Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können **aufsichtsrechtliche Risiken** erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG ist nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Zum einen muss die PEH Wertpapier AG Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht.

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen werden durch das zentrale Auslagerungsmanagement überwacht und gesteuert. Risiken bestehen im Zusammenhang mit den nachfolgenden wesentlichen Auslagerungsverträgen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse und das Meldewesen sind an die btu beraterpartner GmbH Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt durch speziell geschulte Fachkräfte der Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software.. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch unser Rechnungswesen überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Die PEH Wertpapier AG Österreich erbringt innerhalb ihrer operativen Einheit administrative Verwaltungs-/Serviceleistungen für private und institutionelle Kunden und nimmt besondere Funktionen (Interne Revision, Compliance und das Risiko-controlling) wahr. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem zentralen Auslagerungsvertrag zwischen der PEH Wertpapier AG und der PEH Wertpapier AG Österreich geregelt.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die vertraglich gebundenen Vermittler der PEH Wertpapier AG sind erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH Wertpapier AG einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31.12.2018 sind 8 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung berufusüblichen Standards.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Wertpapier AG hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

Konsolidierte Gesellschaft	Höhe des bilanziellen Eigenkapitals
capsensixx AG:	7,3 Mio €
PEH Vermögensmanagement GmbH:	1,0 Mio €
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):	1,0 Mio €
Advanced Dynamic Asset Management GmbH:	0,05 Mio €
PEH Wealth Management GmbH:	-0,09 Mio €
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D"):	-0,5 Mio €

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Risikomanagement- und controllingsysteme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2018 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Fundamentaldaten zeigen im Wesentlichen ein positives Bild. Rezessionsängste, die sich zuletzt aus einer anfänglichen Konjunkturskepsis entwickelten, können wir in Summe ökonomisch nicht verorten. Die Weltwirtschaft und insbesondere die US-Wirtschaft befinden sich in einer soliden Verfassung, was auch die Geldpolitik der US-Notenbank, die ihre Zinspolitik zuletzt etwas gemäßigt hat, rechtfertigt. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) steigt im Umfeld einer langsam steigenden Inflation aus ihrer expansiven Geldpolitik (QE = Quantitative Easing) aus und nimmt dabei Rücksicht auf die unterschiedliche wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone. Die Notenbanken spielten 2018 eine wichtige Rolle und werden dieses auch 2019 tun. Unter dem Strich bedeutet das aber: ein attraktives (Real-)Zinsniveau wird es für Euro-Anleger auch 2019 nicht geben.

Im jetzigen Umfeld scheinen viele Risiken eingepreist und die Kursrückgänge führten die Aktienmärkte auf ein relativ niedrigeres Bewertungsniveau. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis des MSCI World liegt mit 15 leicht unter dem Schnitt der letzten zehn Jahre, so dass sich für den Anleger in dieser Situation echte Chancen bieten. Allerdings erwarten wir auch für 2019 ein ähnlich angespanntes und nervöses Umfeld, wie wir es im vergangenen Jahr gesehen haben. Die Volatilität wird 2019 nicht geringer werden – im Gegenteil: solange die großen Konfliktfelder wie der Brexit, der europäische Haushaltsstreit und die erratische amerikanische Handelspolitik nicht gelöst sind, werden die Schwankungen an den Märkten weiterhin hoch bleiben.

Belastbare Langfrist-Prognosen über die künftige Entwicklung einzelner Länder, Branchen und Unternehmen sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Denn Prognosen, das hat die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, gehen von Annahmen aus, die den heutigen Wissens- und Erfahrungsstand widerspiegeln.

Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2019 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2019 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) und eine Steigerung der Erträge aus Beteiligungen erzielen würden. Die PEH hat mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 9.345 für das Geschäftsjahr 2018 dieses Ziel erreicht.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Beteiligungsstruktur und damit einhergehender zeitlicher Verschiebungen bei den Erträgen aus Beteiligungen planen wir für die PEH Wertpapier AG bei einem um 10% – 15% rückläufigem Verwaltungsaufwand (ganz kurz wie zu dieser Einschätzung konkret gekommen) und um 3% - 5% steigenden Nettoprovisionseinnahmen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Wir erwarten eine positive Entwicklung des Fondsvolumens zwischen 5 – 15%.

Die Eigenkapitalquote soll auch nach Ausschüttung über 50% betragen.

Wir werden die Gesamtkapitalquote gemäß CRR weiterhin erfüllen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2019 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative

Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

4. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).

3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 26,4% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitt, Deutschland. Er hält aktuell 10,60% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung

von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas Anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Der Vorstand hat von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2018 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals zu erwerben, ist zum 27. Juni 2018 ausgelaufen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2018 damit 180.143 Stück eigene Aktien.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

5. Erklärung zu Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die Erklärung wurde von der PEH Wertpapier AG vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.peh.de/investor-relations.html>) öffentlich zugänglich gemacht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 29.03.2019

Martin Stürner
(Vorstand)

Sven Ulbrich
(Vorstand)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Einzelabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG gemäß §§ 264 Absatz 2 Satz 3, 289 Absatz 1 Satz 5 HGB (§ 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt, den 17. April 2019

Martin Stürner
(Vorstand)

Sven Ulbrich
(Vorstand)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 der PEH Wertpapier AG in der in diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 17. April 2019 in Frankfurt am Main unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main,

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PEH Wertpapier AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Wir haben die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wurde und auf die im Lagebericht verwiesen wird, in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Aus unserer Sicht waren die **Abbildung der Sacheinlage der Anteile der Axxion S.A. und Oaklet GmbH in die Tochtergesellschaft capsensixx AG in der Bilanz der PEH Wertpapier AG sowie die daraus und im Zusammenhang mit dem Börsengang der capsensixx AG generierten Erträge** am bedeutsamsten in unserer Prüfung.

Unsere Darstellung des besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. In der Vorbereitung auf den Börsengang der Tochtergesellschaft capsensixx AG wurde das Eigenkapital dieser durch die Einlage von Anteilen an zwei Tochtergesellschaften gestärkt. Das gezeichnete Kapital wurde durch die Sacheinlage von 100.000 Aktien auf 3.100.000 Aktien zu je 1,00 Euro und durch Ausgabe 3.000.000 neuer nennwertloser Inhaberaktien erhöht und wurde am 18. April 2018 durch den Eintrag im Handelsregister wirksam.

Die Einlage umfasste die Anteile der Oaklet GmbH mit einer Beteiligungsquote von 53,86% (Buchwert bei der PEH Wertpapier AG zum Zeitpunkt der Einlage EUR 1.407.127) sowie die Anteile der Axxion S.A. mit einer Beteiligungsquote von 50,01% (Buchwert bei der PEH Wertpapier AG zum Zeitpunkt der Einlage: EUR 63.000) und erfolgte insgesamt zum Nennwert von EUR 3.000.000. Durch die Sacheinlage wurden stille Reserven in Höhe von EUR 1.529.873 aufgedeckt.

Im Rahmen des Börsengangs wurden 437.000 Stücke der Aktien an der capsensixx AG platziert. Daraus hat die Gesellschaft einen Ertrag von EUR 6.992.000 generiert.

Diese Transaktion stellt einen Sachverhalt außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit dar. Aus diesem Grund und aufgrund der Höhe der generierten Erträge war dies besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Nachweise zur Sachkapitalerhöhung eingeholt und unter Einbezug von Rechtsanwälten des Baker Tilly Netzwerkes die Zulässigkeit der Einlage zu einem Wert unterhalb des Zeitwertes überprüft. Wir haben die Abbildung der Sacheinlage in der Buchhaltung und der Realisation der stillen Reserven nachvollzogen und daraus keine Feststellungen getroffen.

Die Erlöse aus der Platzierung bestehender Aktien an der capsensixx im Bestand der PEH Wertpapier AG haben wir rechnerisch nachvollzogen und die Belege hierzu eingeholt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung der Aktivierung der Anteile an der capsensixx AG nach Sachkapitalerhöhung nachvollziehbar dokumentiert und die erfassten Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Sacheinlage und dem Börsengang sachgerecht ermittelt wurden.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundene Unternehmen sind im Abschnitt mit der Überschrift „Erläuterung zur Bilanz“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der PEH Wertpapier AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2018 folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

1. Leistungen für die PEH Wertpapier AG

- Prüfung des Konzernabschlusses der PEH Wertpapier AG

2. Leistungen für verbundene Unternehmen der PEH Wertpapier AG

- Prüfung des Jahresabschlusses der PEH Vermögensmanagement GmbH
- Prüfung des Jahresabschlusses der capsensixx AG
- Prüfung des Kombiniertes Finanzinformationen der capsensixx AG für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017
- Prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum ersten Quartal 2018 der capsensixx AG
- Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit dem Wertpapierprospekt der capsensixx AG

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Eugenie Schmidt-Hane.“

Frankfurt am Main, den 17. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Ralph Hüsemann
- Wirtschaftsprüfer -

Eugenie Schmidt-Hane
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.